

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 1. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

zum Thema:

Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die Arbeit der Charité und die Gesundheitsversorgung der Stadt?

und **Antwort** vom 9. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24502

vom 1. Dezember 2025

über Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die Arbeit der Charité und die Gesundheitsversorgung der Stadt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen beantworten zu können, wurden daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité), die Berliner Ärzteversorgung (Versorgungswerk der Berliner Ärztekammer) sowie das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Welche Hochschulambulanzen bietet die Charité an? Wieviele Menschen werden dort pro Jahr versorgt (Bitte um jährliche Darstellung pro Ambulanz der letzten fünf Jahre)

Zu 1.:

Die Charité hat dazu folgendes mitgeteilt:

Fälle* in Hochschulambulanzen je Fachrichtung	2020	2021	2022	2023	2024
(* Fallzählung: pro Patient = ein Fall je Fachrichtung pro Quartal)					
Allgemeine Internistische Medizin	4.435	4.525	4.636	4.943	5.041
Allgemeinchirurgie	8.826	9.148	9.510	10.572	11.023
Anästhesie	31	195	331	345	300
Augenheilkunde	26.081	27.197	27.919	30.197	30.688
Dermatologie	26.149	28.930	30.881	33.227	33.899
Endokrinologie	9.875	12.312	13.569	15.379	17.932
Gastroenterologie und Hepatologie	18.835	21.942	22.004	22.833	23.689
Geburtsmedizin	5.242	5.931	5.091	6.048	6.277
Genetische Beratung	133	221	212	317	239
Gynäkologie	8.510	8.262	7.935	8.974	8.937
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	13.950	14.888	15.675	17.598	19.216
Hämatologie	2.013	2.284	2.407	2.873	3.010
Herz-Thorax- und Gefäßchirurgie	0	0	0	1.915	2.515
Infektiologie	21.095	8.968	7.672	9.395	9.786
Kardiologie	12.774	14.605	14.355	16.384	18.549
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	494	517	521	1.361	1.515
Naturheilkunde	4.493	4.572	4.128	4.305	4.323
Neonatologie	585	757	746	917	1.092
Nephrologie	4.654	5.661	7.275	8.384	11.727
Neurochirurgie	9.510	10.523	11.618	12.382	12.815
Neuroimmunologie	880	1.298	1.219	1.208	1.197
Neurologie	23.743	26.606	25.842	27.426	28.747
Nuklearmedizin	907	1.145	2.575	3.702	4.206
Onkologie	2.911	3.583	3.647	4.614	4.864
Orthopädie	16.653	17.035	18.104	19.605	21.737
Pädiatrie	6.347	6.363	6.239	5.798	4.377
Physiotherapie und Rehabilitation	3.797	3.360	3.176	3.501	3.751
Psychiatrie	2.694	2.912	3.079	3.135	2.822
Psychosomatik	4.285	4.765	4.926	5.652	5.977
Pulmologie	3.523	3.658	3.712	4.260	4.631
Radiologie	10.710	12.153	14.111	17.496	18.238

Radioonkologie und Strahlentherapie	1.962	2.219	1.984	2.265	2.147
Rheumatologie	4.698	6.631	6.283	6.543	8.206
Schlafstörungen	4.899	5.766	5.733	6.506	7.237
Schmerztherapie	2.928	2.887	2.759	2.882	3.002
Sexualmedizin	772	820	749	833	913
Stimm- und Spracherkrankungen	3.301	3.202	3.134	3.339	3.606
Stoffwechselerkrankungen	11.651	12.404	11.482	12.831	12.729
Transfusionsmedizin	0	0	113	115	142
Transplantationsmedizin	0	0	0	1.651	1.531
Unfallchirurgie	8.327	8.787	9.046	9.401	9.800
Urologie	6.291	6.205	6.178	7.632	8.066
Summe	298.964	313.237	320.576	358.744	380.499

2. Welche Hochschulambulanzen müssen ihr Angebot nach den Kürzungen der Hochschulverträge reduzieren? Wieviele Fälle fallen damit pro Jahr weg? (Bitte um Angabe der jährlichen Darstellung pro Ambulanz)
3. Welche Gespräche hat die Senatorin geführt, um dieses Versorgungsangebot im weiteren ambulanten Sektor zu kompensieren?
4. Welche Angebote werden über die kassenärztliche Vereinigung angeboten, um einen Wegfall der Angebote über die Hochschulambulanzen zu kompensieren?

Zu 2, 3 und 4:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden nachfolgend wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Solange das Abgeordnetenhaus über den Doppelhaushalt 2026/2027 keinen Beschluss gefasst hat, kann auch die Charité keine Entscheidung über die strukturellen Auswirkungen etwaiger Kürzungen des Landeszuschusses auf ihre Hochschulambulanzen treffen. Ob bzw. welche Hochschulambulanzen künftig unter eine kritische personelle Mindestgröße sinken und inwieweit es dadurch zu einer Einschränkung oder zu einem Wegfall von Versorgungsangeboten der Hochschulambulanzen der Charité kommen wird, ist daher ebenso ungewiss wie etwaige Auswirkungen derartiger Entscheidungen auf die vertragsärztliche ambulante Versorgung.

Die Entscheidung obliegt der Charité in eigener Verantwortung.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen ambulanten medizinischen Versorgung erfolgt durch die kassenärztliche Vereinigung Berlin im Rahmen der Selbstverwaltung. Die Rechtsgrundlage bilden die Vorgaben des Sozialgesetzbuches – Fünftes Buch (SGB V) und darüber hinaus beispielsweise die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses als bundeseinheitlicher Rahmen für die vertragsärztliche ambulante medizinische Versorgung. Die Einflussnahme durch politische Mandatsträger ist nicht vorgesehen.

5. Wieviel Personal muss an der Charité abgebaut werden, um die reduzierten Studiengänge abzubilden? (Bitte um Darstellung der jeweiligen Standorte pro Jahr/Stellen und der finanziellen Auswirkungen)

Zu 5:

Solange das Abgeordnetenhaus über den Doppelhaushalt 2026/2027 keinen Beschluss gefasst hat, kann auch die Charité keine Entscheidung über die strukturellen Auswirkungen etwaiger Kürzungen des Landeszuschusses treffen. Eine detaillierte Umsetzungsplanung liegt deshalb noch nicht vor.

Die Charité geht jedoch davon aus, dass infolge etwaiger Kürzungen des Landeszuschusses Personal in verschiedenen Bereichen abgebaut werden müsste. An der Fakultät hätte das den Abbau von Studienplätzen zur Folge. Um das Studienplatzangebot wie bisher aufrechterhalten zu können, gibt die Charité einen finanziellen Bedarf von jährlich ca. 15 Mio. Euro an.

6. Wieviele Rentenabgänge wird es in Berlin in den kommenden fünf Jahren im Bereich der Humanmedizin, der Zahnmedizin, der Hebammenwissenschaften und der Pflegewissenschaften geben?

Zu 6:

In der Ärzteschaft werden nach Angaben der Berliner Ärzteversorgung in Berlin voraussichtlich, ausgehend vom regulären Altersrentenbeginn, im Jahr 2026 464, im Jahr 2027 609, im Jahr 2028 880, im Jahr 2029 975 und im Jahr 2030 1.131 Personen in Rente gehen. Das sind insgesamt 4.059 Ärztinnen und Ärzte.

In der Zahnärzteschaft könnten nach Angaben des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin in den kommenden fünf Jahren über 2000 Personen in Altersrente gehen. Wie viele Rentenabgänge genau pro Jahr zu erwarten sind, kann nicht beziffert werden, da entsprechend der Satzung des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin die Mitglieder frei wählen können, wann genau sie im Zeitraum zwischen der Vollendung des 60. und 72. Lebensjahres ihre Altersrente beginnen möchten.

Für die Berufsgruppen der Hebammen und der Pflege liegen dem Senat keine validen statistischen Daten vor, da keine Erhebungen zu registrierten Hebammen oder Pflegekräften in Berlin mit Altersstruktur vorliegen.

7. Wieviele Bewerbungen gibt es auf die Studienplätze der Charité?
 - a. Auf die Humanmedizin?
 - b. Auf die Zahnmedizin?
 - c. Auf die Hebammenwissenschaften?
 - d. Auf die Pflegewissenschaften?

Zu 7:

Die Charité hat dazu folgendes mitgeteilt:

	Human-medizin	Zahn-medizin	Angewandte Hebammenwissenschaft	Pflege
SoSe 20	15.585	4.485		
WiSe 20/21	26.929	8.022		124
SoSe 21	13.389	4.288		
WiSe 21/22	26.705	7.751	635	150
SoSe 22	12.986	4.115		
WiSe 22/23	25.046	7.137	454	103
SoSe 23	13.735	4.656		
WiSe 23/24	27.237	8.867	316	102
SoSe 24	14.967	5.654		
WiSe 24/25	25.518	8.589	451	117
SoSe 25	13.673	5.423		
WiSe 25/26	24.527	8.541	503	144

8. Wieviele Absagen erteilt die Charité zu jedem Semester?

Zu 8:

Die Charité hat dazu folgendes mitgeteilt:

	Angewandte Hebammenwissenschaft	Pflege
SoSe 20		
WiSe 20/21		31
SoSe 21		
WiSe 21/22	374	29
SoSe 22		
WiSe 22/23	224	38
SoSe 23		
WiSe 23/24	168	21
SoSe 24		
WiSe 24/25	342	28
SoSe 25		
WiSe 25/26	295	39

Zu den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin können keine entsprechenden Angaben gemacht werden, da die Studienplätze zentral vergeben werden. Die Bewerbung erfolgt über das Onlineportal der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de). Der Versand der Absagen erfolgt ebenfalls von dort.

9. Welche Studienangebote an der Charité sind unternachgefragt?

Zu 9:

Ausgehend von den in Frage 7 angefragten Studiengängen war nach Angaben der Charité im Durchschnitt der letzten Jahre lediglich der Studiengang B.Sc. Pflege unternachgefragt. Obwohl auch in diesem Studiengang nach Versand der Absagen durch die Charité (in der Regel, weil Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt waren) genügend Bewerbenden ein Studienplatzangebot gemacht werden konnte, wurden diese nicht von allen Bewerbenden angenommen. Häufig hatten sich in diesen Fällen Studienplatzinteressierte für verschiedene Studiengänge beworben und sich nach Zusage für ein anderes Studienplatzangebot entschieden (z.B. Hebammen- oder Gesundheitswissenschaften). Im laufenden Semester hat auch dieser Studiengang erstmalig alle Plätze belegt.

10. Welche Mehrfachangebote werden durch die Reduzierung der Studienplätze an der Charité reduziert?

Zu 10:

Mehrfachangebote in den in Frage 7 genannten Studiengängen gibt es in Berlin im Bereich der Humanmedizin (Charité und Medical School Berlin), der Hebammenwissenschaften (Charité und Evangelische Hochschule Berlin) und der Pflege (Charité, Evangelische Hochschule Berlin und Alice-Salomon-Hochschule).

Entscheidungen über die strukturellen Auswirkungen etwaiger Kürzungen des Landeszuschusses kann die Charité erst nach Beschluss über den Doppelhaushalt 2026/2027 treffen.

11. Wenn es keine Mehrfachangebote gibt und keine Unternachfrage: Warum werden Studienplätze reduziert? Wie soll der Rentenknick in den Gesundheitsberufen in den kommenden fünf Jahren kompensiert werden?

Der Senat misst der Sicherung der medizinischen Versorgung in Berlin eine hohe Bedeutung bei. Neben der Bereitstellung von Ausbildungsangeboten gilt es dabei weitere Potenziale zur Fachkräftesicherung zu nutzen, um den wachsenden Herausforderungen eines volatilen Arbeitsmarktes zu begegnen. Hierzu zählen z.B. die Anerkennung ausländischer Berufsab-

schlüsse, die Entlastung von fachfremden Tätigkeiten, die Eröffnung vielfältiger Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten, die Erhöhung der Verweildauer im Beruf oder die verantwortungsvolle Nutzung des Potenzials von digitalen Möglichkeiten im Gesundheitswesen.

Berlin, den 9. Dezember 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege